

Leistungskatalog Krankenpflegeverein
„Fördergemeinschaft St. Elisabeth Lauchheim“
gültig ab 01. Juli 2025

Leistungen:

- Erstattung 25 % der Pflegekosten, die von der Pflegekasse nicht übernommen werden.
- Erstattung 100 % der Investitionskosten bei erbrachte Pflege- und Betreuungsleistungen.

(Die Erstattungsbeträge müssen direkt auf den Rechnungen der ambulanten Pflegedienste verrechnet werden. Eine direkte Auszahlung an unsere Mitglieder ist nicht möglich)
- Kostenlose Fahrten z.B. zu Ärzten, Heilbehandlungen oder Untersuchungen durch unseren ehrenamtlichen Fahrdienst
(abhängig von Verfügbarkeit von Fahrer und Fahrzeug)
- Zuwendungen an unverschuldet in Not geratene Personen/Familien auf Antrag. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall durch die Vorstandschaft.

Der Leistungsanspruch entsteht nach einer sechsmonatigen Mitgliedschaft. Die Nutzung des Fahrdienstes ist ab dem Beitrittsdatum möglich.

Zuschüsse sind auf maximal 75 € pro Monat begrenzt.

Mitgliedschaft:

Mitglied kann jede Person oder Familie mit Hauptwohnsitz in Lauchheim oder Westerhofen werden.

Hat beim Eintritt eine Person das 65. Lebensjahr überschritten müssen Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Die Mitgliedschaft gilt als Familienmitgliedschaft und umfasst Ehepaare sowie unverheiratete, kindergeldberechtigte Kinder, die im Haushalt leben.

Mitgliedsbeitrag:

Der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- Euro und wird im Juni eines jeden Jahres eingezogen

Beschlossen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.06.2025, gültig bis zur Hauptversammlung im Frühjahr 2026